



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 67.14

Datum: - 7. SEP. 2018

— **Beschlusskontrolle zu V0105/14 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)**
Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. **„Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschiebach I“ e. V., „Dresden-Altleuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.“**

Der Beschlusspunkt 1 wurde durch die Stadtratsentscheidung zur Vorlage erfüllt. Die Kenntnisnahme ist erfolgt und wird als erledigt geführt.

- 2. **„Der Stadtrat beauftragte deshalb die Oberbürgermeisterin:**

- 2.1. Die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.“**

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Rückbau der freiwillig übergebenen Parzellen zu veranlassen. Dies sind einerseits mehrseitige Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden (LHD), dem ASA und dem Umweltamt, dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (STV) und dem jeweiligen Kleingartenverein (KGV).

Diese Vereinbarungen wurden mit nachgenannten Kleingartenvereinen geschlossen:

„An dem Zschierbach I“ e. V.	„Elbtal II“ e. V.
„Ostragehege“ e. V.	„Leubener Wiesen“ e. V.
„Die Ufergärten“ e. V.	„Dresden Altleuben“ e. V.
„Salzburger Straße“ e. V.	„Lockwitzbach“ e. V.

Der Rückbau der freiwillig aufgegebenen und durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 geschädigten bzw. zerstörten Lauben ist zunächst, bis auf den KGV „Lockwitzbach“ e. V., Dresden Altleuben“ e. V., „Salzburger Straße“ e. V. und „Neu-Leuben“ e. V., abgeschlossen.

Im Verein **„Berchtesgadener Straße“ e. V.** gab es seit der letzten Berichterstattung keine Veränderungen. Hier wurden 3 von 39 betroffenen Parzellen aufgegeben. Diese Parzellen sind beräumt und werden unbebaut als Kleingartenland genutzt.

Im Verein **„Neu-Leuben“ e. V.** wurden bisher 3 von 96 betroffenen Parzellen aufgegeben. Diese Parzellen sind beräumt und renaturiert. Vereinbarungsgemäß werden in diesem und im nächsten Jahr etwa 12 weitere Parzellen beräumt und renaturiert.

Im Verein **„Dresden Altleuben“ e. V.** gab es bisher 16 freiwillige Aufgaben. Davon wurden bereits 10 Parzellen im Vorlagenzeitraum beräumt und renaturiert und 6 weitere Parzellen werden noch in diesem Jahr zurückgebaut. Der Verein hat mit stark betroffenen Pächtern intern festgelegt, Verträge zu befristen bzw. gekündigte Parzellen nicht wieder neu zu vergeben.

Beim KGV **„Elbtal II“ e. V.** befinden sich etwa 150 Parzellen im Abflussgebiet der Elbe. Davon wurden 19 Parzellen aufgegeben und rückgebaut. Über den Fortbestand von 27 parzellenbezogenen befristeten wasserrechtlichen Genehmigungen (welche nach dem Hochwasser 2002 für den Wiederaufbau von Lauben im KGV „Elbtal II“ durch das Umweltamt bis 2020 ausgesprochen wurden) ist in den nächsten Jahren zu entscheiden. Durch den Rückbau von Lauben im Gewässerrandstreifen war es möglich, das Projekt „Ausbau und die Renaturierung des Wiesenabzugsgrabens“ zu realisieren. Durch den Ausbau, welcher in Kooperation mit dem KGV „Elbtal II“ e. V. im letzten Jahr realisiert werden konnte, wurde die Stauvernässung minimiert und der Abfluss des Oberflächenwassers gewährleistet. Eine weitere Aufwertung erfuhr das Gebiet durch die Umsetzung eines Pflege- und Unterhaltungsweges, welcher als eine gefragte Wegeverbindung von den Laubegaster Wohngebieten zu den Landschaftsflächen im Altelbarm führt. Darüber hinaus entstanden auch naturnahe Räume.

Der KGV **„An dem Zschierbach I“ e. V.** bestand vor der Flut 2013 aus 35 intakten Gärten. Insgesamt 23 Gärten wurden (2014/2015) aufgegeben und die Bebauung entfernt (Lauben und Gewächshäuser sowie Zäune). In diesem Zusammenhang konnte auch der Gewässerrandstreifen des Wiesenabzugsgrabens freigelenkt und der vorgenannte „Ausbau und die Renaturierung des Wiesenabzugsgrabens“ entlang des Vereins realisiert werden.

Bei dem KGV **„Die Ufergärten“ e. V.** wurde mehr als die Hälfte beräumt und die Flächen renaturiert. Der Rückbau der Kleingärten in diesem Bereich ermöglichte den unbeeinflussten Abfluss der Lockwitz und damit geordnete hydraulische Verhältnisse wieder herzustellen. Durch die Maßnahme konnten die im Anschluss befindlichen zerstörten Freizeit- und Erholungsgärten barrierefrei durch das Umweltamt beräumt und renaturiert werden. Insgesamt ist ein Naturraum bzw. ökologischer Gewässerraum von über einem Hektar entstanden.

Der KGV „Lockwitzbach“ e. V. hat in diesem Jahre die Freigabe für den Abriss von 5 Lauben angemeldet. Die Renaturierung dieser Parzellen erfolgt im Winterhalbjahr 2018/2019.

Weiterhin hat der KGV „Salzburger Straße“ e. V. die Bereitschaft signalisiert, den zwischen dem ÖFW 4 Dobritz/Laubegast und den Altelbarm tieferliegenden Anlagenbereich freizulenken. Eine entsprechende Vereinbarung befindet sich in Vorbereitung.

Der KGV „Ostragehege“ e. V. bestand aus zwei Teilbereichen, dem nordwestlichen Teil links und dem südöstlichen Teil rechts des öffentlichen Weges 14 Friedrichstadt. Der erste Bereich wurde durch das Hochwasser 2013 nahezu total zerstört und die Gärten von den Pächtern an die Landeshauptstadt Dresden zurückgegeben. Der andere Teil wurde weitestgehend leergezogen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Umsetzung in zwei Teilabschnitte. Insgesamt wurden 49 Parzellen zurückgebaut. Damit konnten der unbeeinflusste Abflussbereich und die geordneten hydraulischen Verhältnisse im Einlaufbereich der Flutrinne Großes Ostragehege wesentlich verbessert werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da dieser Bereich direkt unterhalb des Stadtzentrums liegt. Jede Verbesserung gegenüber den vorherigen Verhältnissen ist ein Beitrag zum Hochwasserschutz der Innenstadt.

Der KGV „Leubener Wiesen“ e. V. mit 24 Parzellen wurde komplett durch den Verein aufgegeben und durch das Umweltamt beräumt und renaturiert.

Wasserrechtliche Genehmigungen

In diesem Jahr wurden nochmals intensive Gespräche zwischen der LHD, dem STV und den vom Hochwasser stark betroffenen KGV, wie zum Beispiel „Neu-Leuben“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V. und „Salzburger Straße“ e. V. geführt. Auch vor dem Hintergrund der zum 30. April 2020 endenden 64 befristeten wasserrechtlichen Genehmigungen, die sich wie folgt darstellen.

Zusammenfassung	Anzahl Parzellen
Elbtal II	27
Neu Leuben	26
Berchtesgadener Str.	8
Altleuben	3
	Summe 64

Nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage kann das Umweltamt eine Verlängerung nicht in Aussicht stellen. Die betroffenen Kleingärtner, welche aktuell einen Antrag beim Umweltamt vorgelegt haben, wurden darüber informiert, dass das Verlängerungsbegehren nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage abgelehnt wird. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Auswertungen des 2D-HN-Modells des Freistaates zur Überprüfung der fachlichen Abgrenzung des Abflussbereiches im Verlauf des Jahres 2019 vorliegen.

In einem gemeinsamen Gespräch im Mai diesen Jahres zwischen dem sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem STV und dem KGV „Salzburger Straße“ e. V. wurde durch den Referatsleiter im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Vorgehen der Stadt ausdrücklich begrüßt. Er bewertet die prozesshafte Gestaltung als sehr positiv im Sinne der Kleingärtner (an anderen Stellen in Sachsen wird wasserbehördlich direkt vorgegangen).

Um die Ergebnisse der Diskussionen öffentlich zu machen und so auch den anderen betroffenen Kleingärten die Informationen zu geben, wurde unter www.dresden.de eine umfangreiche Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten eingestellt.
Pfad: <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/verlagerung-von-kleingaerten.php>

Kleingartenersatzfläche

Zum Start der Gartensaison 2018 konnte durch die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Bürgermeisterin Jähnigen, und dem ASA eine neue Kleingartenersatzfläche im Dresdner Osten (Großschachwitz) an den STV übergeben werden. Ein neuer Zugang, die Begrenzungen sowie das Wegesystem wurden durch die LHD geschaffen, jeder der 18 Gärten hat einen Wasser- und Stromanschluss. Die Fläche steht für die vom Hochwasser betroffenen Kleingärtner zur Verfügung.

2.2. „Die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land zu wandeln und weiter zu verpachten.“

Für die Erarbeitung des Projektes „Gestaltung der umzuwandelnden Anlage“ wurde ein Landschaftsarchitekturbüro aus Dresden beauftragt, welches bereits im Jahr 2012 die Analyse für das Landschaftskonzept Alter Elbarm und die Bautechnische Überprüfung von Kleingartenanlagen im Bereich des Überschwemmungsgebietes Elbe erarbeitet hatte. Das Projekt „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ sieht in den tieferen Bereichen des Altelbarms die Aufgabe von Kleingärten vor. In den flacheren Bereichen (Randbereichen) ist die Wandlung in unbebautes Gartenland vorgesehen. Es wurden unterschiedliche Möglichkeiten der kleingärtnerischen Nutzung auf unbebautem Gartenland herausgearbeitet. Dabei konnten vereins- und standortbezogene realistische Varianten aufgezeigt werden. Kriterien dafür waren technische und funktionelle Infrastrukturen und deren kostengünstige Einbeziehung. Es wurden individuelle bzw. gemeinschaftlich nutzbare Unterbringungsmöglichkeiten für Gartenutensilien entwickelt.

Für die Funktionsfähigkeit der Offenlandnutzung (Gartenland ohne Laube) wurden praktikable Vorschläge erarbeitet, die zum Beispiel aktuell in der Kleingartenanlage „An dem Zschiebach I“ e. V. erprobt werden.

2.3. „Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben.“

Die Fortschreibung des KEK wurde beauftragt und ein 1. Entwurf liegt den betreffenden Ämtern zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung und Einarbeitung von Ergänzungen und Änderung bereitet das ASA eine entsprechende Stadtratsvorlage vor.

Für den Teilbereich des Altelbarms, der wesentlicher Gegenstand der Vorlage ist, wurde eine vorweggenommene Teilbearbeitung zur Wandlung der Nutzung in „unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land“ (siehe Ausführungen zu 2.2) integriert.

2.4. „Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des KEK erforderlichen Mittel werden gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.“

Die Mittel wurden für die Jahre 2017 und 2018 bereitgestellt. Wenn die Freiwilligkeit der Kleingärtner nicht ausreichend vorhanden sein sollte, werden nicht genutzte Mittel in die Folgejahre übertragen, sofern eine entsprechende Begründung vorliegt, oder dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Der STV wurde darüber befragt und informiert.

nächste Beschlusskontrolle: 1. September 2019

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähngen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister